

B e g r ü n d u n g

zur 3. (förmlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet "Schulstraße" Änderungsbereich südlich der Fläche für Gemeinbedarf "Schule", westlich der Fläche für Bahnanlagen

Der Bebauungsplan Nr. 35 "Schulstraße", der am 16.3.84 Rechtskraft erlangt hat, setzt im südlichen Bereich eine öffentliche Grünfläche - Sportplatz - fest.

Im Anschluß an diese Fläche ist im Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche dargestellt. Für diese Wohnbaufläche ist der Bebauungsplan Nr. 66 für das Gebiet "Eichberg" im Verfahren.

Im Anhörungsverfahren der Träger öffentlicher Belange für diesen Bebauungsplan wurde vorgeschlagen, den festgesetzten Sportplatz an anderer Stelle zu errichten und diese Fläche in die Wohnbauung einzubeziehen.

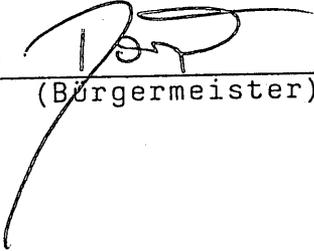
Als Gründe für diese Änderung wurde angeführt:

1. Schaffung einer zentrumsnahen verdichteten Bebauung
2. Wegfall eines erforderlichen Lärmschutzwalles
3. Keine Störungen durch eine Sportplatzbeleuchtung (Flutlicht)
4. Die vorhandenen Flächen des Sportplatzes reichen auch nach Verlegung der AKN-Eisenbahn für den Schulsport der Grundschule Ulzburg aus
5. Für eine Vereinssportanlage sollte ein weniger zentrumsnaher Standort gewählt werden.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am _____ über die Anregungen beraten und beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet "Schulstraße" für diesen Teilbereich aufzuheben und die hier festgesetzte Grünfläche - Sportplatz - im Rahmen des Bebauungsplanes 66 zu überplanen.

Henstedt-Ulzburg, 12. APR. 1990




(Bürgermeister)